



Faslamsbrüder Stöckte e.V.



Merkblatt zur Übertragung der Personenfürsorge

Liebe Eltern,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes in mehreren Situationen die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen. In Begleitung dieser Person kann Ihr Sohn oder Ihre Tochter an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch den Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen, wie unserer Lumpendisco. Mit dieser Übertragung können Jugendliche ab 16 Jahren auch nach 24.00 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen.

Das sollten Sie als Eltern bedenken!

1. Die Erziehungsbeauftragte Person muss über 18 Jahre alt sein, sollte persönlich bekannt sein und sie sollte Ihr Vertrauen genießen.
2. Sprechen Sie über die Gefahren von Alkohol- u. Drogenkonsum.
3. Wie kommt Ihre Tochter oder Ihr Sohn sicher nach Hause?
4. Prinzipiell gilt: Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen!
5. Jedoch haftet die/der Erziehungsbeauftragte bei Nicht- oder Schlechterfüllung seines Auftrags zivilrechtlich nach § 662 BGB.

Personenfürsorgeübertragung

Jugendschutz

Die Änderungen des neuen Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist am 01. September 2007 in Kraft getreten. Nach dem neuen JuSchG (§ 5, Abs. 1-3) ist es nunmehr Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren erlaubt, sich auch nach 24:00 Uhr in einer öffentlichen Discoververanstaltung aufzuhalten, wenn Sie entweder: in Begleitung eines nachweislich Personensorgeberechtigten (Eltern, Elternteil / JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 3) oder eines nachweislich Erziehungsbeauftragten (Vertrauensperson, Freunde, ... / JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 4) unter Vorlage einer Vollmacht die öffentliche Discoververanstaltung „Lumpendisco“ der Faslamsbrüder Stöckte e.V. besuchen.

Wir kontrollieren alle Ausweise und gewähren Jugendlichen den Einlass ohne erziehungsberechtigten Person mit Verbleib bis spätestens 24:00 Uhr. Der Verbleib bis nach 24:00 Uhr ist nur gestattet, sollte die/der Jugendliche mit einer erziehungsbeauftragten Person bis 23:00 Uhr die Veranstaltung betreten.

Der Jugendliche muss die Personenfürsorgeübertragung zuhause richtig ausgefüllt haben. Diese muss von den Eltern unterschrieben sein.



Faslsbrüder Stöckte e.V.



Eine Kopie der Personenfürsorgeübertragung und eine Kopie des Ausweises des Jugendlichen muss am Eingang bei der Personenkontrolle abgegeben werden. Pro erziehungsbeauftragter Person akzeptieren wir zwei Jugendliche. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, dem Jugendlichen in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, erhalten Jugendliche Einlass. Jugendliche, die danach die Discoververanstaltung wieder verlassen, erhalten keinen Einlass mehr, weil wir eine richtige Aufsicht durch die Aufsichtsperson nicht kontrollieren können.

Zum Thema "erziehungsbeauftragte Person": Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die anvertrauten Minderjährigen bei der Veranstaltung nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause kommen.

Prinzipiell gilt: Die Eltern tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn die Eltern einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Was ist mitzubringen?

- 2 Kopien des PFÜ Formulars (1 Kopie wird am Einlass abgegeben, 1 Kopie verbleibt während der gesamten Zeit des Besuches unserer Veranstaltung bei der jugendlichen Person).
- Beide Kopien der PFÜ sind von einem Elternteil des Jugendlichen zu unterschreiben.
- 1 Kopie des Personalausweises des Jugendlichen, welche zusammen mit der PFÜ am Eingang abgegeben wird.

Wir wünschen allen Besuchern eine schöne Zeit und viel Spaß bei unserer Lumpendisco!